

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Senioren debattieren im Parlament

1. Sitzung

11. Oktober 2018

Beginn: 13.35 Uhr
Schluss: 16.00 Uhr
Vorsitz: Präsident Ralf Wieland

Präsident Ralf Wieland heißt die Mitglieder der Landesseniorenvertretung, des Landesseniorenbeirats, der bezirklichen Seniorenvertretungen sowie alle weiteren Anwesenden herzlich willkommen. Er freue sich, dass heute drei Senatorinnen Rede und Antwort stehen würden. Er bitte um Verständnis, sollte Frau Senatorin Breitenbach ggf. zu den Haushaltsberatungen in der parallel stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses gerufen werden.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) begrüßt alle Anwesenden im Namen der Vorstände des Landesseniorenbeirats – LSBB – und der Landesseniorenvertretung – LSVB –. Die heutige Veranstaltung finde zehn Tage nach dem Internationalen Tag der älteren Menschen statt, der von den Vereinten Nationen im Jahr 1990 ausgerufen worden sei, um die Teilhabe der Älteren an der Gesellschaft zu sichern. Grundvoraussetzung dafür sei ein Zuhause, in dem Menschen selbstbestimmt alt werden könnten. Wohnqualität und Wohnumfeld bestimmten die Lebensqualität. Die Wohnung werde für Ältere sehr oft zum Lebensmittelpunkt. Deshalb sei für die schon traditionsreiche Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ erstmals ein facettenreiches Schwerpunktthema gesetzt worden – Wohnen im Alter.

In der Stadt fehlten sowohl intakte, urbane, barrierefreie Strukturen im Wohnumfeld, die die Teilnahme erst ermöglichten, als auch bezahlbare, barrierefreie Wohnungen. Die ambulante Betreuung zu Hause vor einer stationären im Pflegeheim sei, da seien sich Politik und ältere Menschen weitestgehend einig, wünschenswert und förderungsfähig. Ältere Menschen benötigten zudem eine soziale Infrastruktur – Begegnungsstätten und Treffpunkte mit voraussetzungslosem Zugang, die nachbarschaftliche Kontakte ermöglichten, Vereinsamung verhindern und die Hilfe zur Selbsthilfe förderten. Ein lebenswertes und lebenswertes Berlin sei, so die Auffassung des LSBB und der LSVB, für eine älter werdende Gesellschaft nicht nur Anspruch, sondern auch möglich.

Die Realität verdeutliche jedoch einen stetig steigenden Handlungsbedarf in allen Bereichen des Lebens älterer Menschen. In den letzten Jahren sei Berlin jährlich um rund 40 000 Einwohner gewachsen. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahre sei auf mehr als 911 000 gestiegen. Alle spürten die Wachstumsschmerzen. Steigende Mieten nach Mieterhöhungen und Modernisierungen brächten Mieterinnen und Mieter an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit und führten nicht selten zur Verdrängung aus der gewohnten Umgebung. Seniorinnen und Senioren seien erheblich verunsichert und fürchteten um ihren Rückzugsort in den eigenen vier Wänden. Der Konflikt mit dem Vermieter werde oft aus Angst, die Wohnung zu verlieren, gescheut. Seniorinnen und Senioren benötigten mehr Unterstützung bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Wohnen, und zwar einem Wohnen zu menschenwürdigen und bezahlbaren Bedingungen.

Es gebe allerdings auch Seniorinnen und Senioren, die sich zusammenschlossen und gemeinsam den mietsteigernden Modernisierungen unter dem Motto „Wir bleiben alle“ entgegenträten. In der Leitlinie 4 der Berliner Seniorenpolitik, die bereits 2013 vom damaligen Berliner Senat beschlossen worden sei, heiße es:

Die Anpassung der Wohnungsbestände an die Anforderungen generationsgerechten Wohnens in sozialer Nachbarschaft ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Politik des Landes Berlin. Niedrigschwellige Angebote zum Erhalt der Mobilität und zum Verbleib der älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit werden vom Senat im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms gefördert.

Sie frage den jetzigen Senat, vertreten durch die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, ob dies eine zentrale Zukunftsaufgabe bleibe. Welche Maßnahmen der Verwaltungen trügen dazu bei, dass das Wohnen im Alter im vertrauten Kiez möglich bleibe?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) bemerkt einleitend, das Thema werde nicht nur in den seniorenpolitischen Leitlinien, sondern auch im Koalitionsvertrag und im Regierungsprogramm behandelt. – Zu den konkreten Vorhaben ihre Verwaltung zähle, im Wohnungsbau den Anteil der barrierefreien Wohnungen zu erhöhen. Wenn sich auch stets ein Interessenkonflikt zwischen den Baukosten und dem steigenden Bedarf an barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum auftue, habe sich die Koalition vorgenommen, die Bauordnung für dieses Ziel zu novellieren. In der mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften im April 2017 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung sei geregelt, dass die Mietpreisentwicklung sozial tragbar bleibe und die Wohnungsbaugesellschaften bei Neubauvorhaben wie auch bei Bestandsherrichtungen verstärkt barrierearmen bzw. barrierefreien und altersgerechten Wohnraum herstellten. Der sich im städtischen Bestand befindliche Wohnraum sei jener, bei dem das Land eine soziale Wohnraumversorgung garantieren könne.

Abgesehen von den Genossenschaften bestehe für alle anderen Segmente die Notwendigkeit, dass sich Berlin verstärkt bundespolitisch engagiere, um dem Problem der Mietpreis- und Kostensteigerungen, das insbesondere nach Modernisierungen eintrete, durch eine Änderung des Bundesgesetzes zu begegnen. Berlin habe bereits zwei Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht; eine sei abgelehnt, die andere in die Ausschüsse überwiesen worden. Weitere Initia-

tiven würden folgen. Um die Möglichkeit des bezahlbaren und menschenwürdigen Wohnens nicht nur in Berlin, sondern deutschlandweit dauerhaft zu sichern, seien rechtliche Änderungen auf Bundesebene notwendig. Hier liege ein Schwerpunkt ihrer Politik.

Ungeachtet dessen versuche der Senat alle Instrumente zu nutzen, die ihm auf Landesebene zur Verfügung stünden. Heute Abend sei sie zu einem Richtfest einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft in Pankow eingeladen. Bei dem Neubauvorhaben mit über 350 Wohnungen sei ein kompletter Aufgang allein für eine Seniorenwohngruppe reserviert. Das Thema sei in der Neubaupolitik der städtischen Wohnungsbaugesellschaften angekommen. Mit Hilfe der Netzwerkagentur GenerationenWohnen würden Seniorinnen und Senioren, die in einer Gemeinschaft wohnen wollten, darin unterstützt, Wohnungsbaugesellschaften und Partner zu finden, um ihr Vorhaben zu realisieren, was in großen Teilen bereits gelinge. Das gemeinsame Wohnen im Alter und das Anliegen, so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu leben, seien wichtige Ziele, die ihre Verwaltung mit all ihren Mitteln unterstütze.

Da es bekanntlich nicht sehr animierend sei, in eine kleinere Wohnung zu wechseln und dafür nicht deutlich weniger, ggf. sogar mehr Miete zahlen zu müssen, seien die städtischen Wohnungsbaugesellschaften durch die Kooperationsvereinbarung aufgefordert, Anreize zum Wohnungstausch in den Kiezen zu schaffen. Auf die ersten Ergebnisse sei sie sehr gespannt.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) heißt die Anwesenden herzlich willkommen. – Die anfangs gestellte Frage könne sie mit einem deutlichen Ja beantworten. Das in der Leitlinie Beschriebene sei und werde eine Zukunftsaufgabe bleiben. Berlin benötige sehr viel bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum. Die Bevölkerung werde älter; irgendwann seien vermutlich die meisten auf barrierefreien Wohnraum angewiesen, um möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können. Dies entspreche dem Wunsch vieler Älteren.

Dabei zeigten sich manche Probleme. Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen seien und ihre Wohnung mithilfe von Zuschüssen oder auf eigene Kosten barrierearm oder barrierefrei umgestaltet, müssten, wenn sie aus dieser Wohnung auszögen, die baulichen Veränderungen zurückbauen. Dies sei nicht nur eine teure, sondern auch unsinnige Forderung, die dazu führe, dass viele ältere Menschen sich nicht trauten, die Umbauten vorzunehmen. Sie hoffe, dass gemeinsam der Versuch unternommen werde, hier Veränderungen herbeizuführen.

Das Thema Wohnen sei zentral wichtig, sowohl für ältere wie für jüngere Menschen. Je älter ein Mensch werde, umso wichtiger werde aber auch das Umfeld. Wenn im hohen Alter die Mobilität nachlasse, sei es notwendig, dass das Wohngebiet gesundheitliche und soziale Infrastrukturen biete. Neben der ärztlichen Versorgung zählten dazu Treffpunkte für unterschiedliche Generationen wie auch Seniorenfreizeitstätten oder Stadtteilzentren. In den derzeit stattfindenden Haushaltsberatungen diskutiere der Haushaltsgesetzgeber über die Vorschläge des Senats. Im Rahmen ihres Einzelplans habe ihre Verwaltung den barrierefreien Ausbau der Treffpunkte, Nachbarschaftshäuser und Stadtteilzentren vorgesehen. Deren Angebote sollten auf die Veränderungen in den jeweiligen Kiezen eingehen, und so würden mehr barrierefreie Angebote wie auch spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren benötigt.

In ihr Ressort falle auch das Thema der steigenden Altersarmut. Schon jetzt könnten viele ältere Menschen ihre Miete nicht mehr bezahlen und fürchteten, ihre Wohnung zu verlieren und den angestammten Kiez verlassen zu müssen. In der Ausführungsvorschrift Wohnen

– AV Wohnen – seien die Kosten der Unterkunft für die Menschen geregelt, die beispielsweise eine Grundsicherung bezögen. Die bisherige AV Wohnen führe schon seit Jahren dazu, dass Menschen, die Transferleistungen erhielten, ihre Miete nicht mehr bezahlen könnten. Der neue Senat habe sich darauf verständigt, eine neue AV Wohnen zu erarbeiten. Sie solle den Berliner Wohnungsmarkt abbilden, sodass die Menschen ihre Miete bezahlen und sie auch eine neue Wohnung anmieten könnten. Die neue AV Wohnen befinde sich derzeit im internen Abstimmungsprozess des Senats; sie solle zum 1. Januar 2018 vorliegen.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) verweist auf den Koalitionsvertrag, dem zu entnehmen sei, wie wichtig es der Koalition sei, ein menschenwürdiges Leben im Alter im eigenen Wohnumfeld zu ermöglichen. Ihr Ziel und Anteil daran sei es, dass auch möglichst viele, die im Alter pflegebedürftig seien, in ihren eigenen vier Wänden verbleiben könnten. Niemand verlasse gerne das soziale Wohnumfeld, erst recht nicht im Alter oder bei eingetretener Pflegebedürftigkeit.

Ihre Verwaltung animiere die Berlinerinnen und Berliner, sich mit Hilfe von Beratungs- und Begleitungsangeboten frühzeitig mit der Frage zu befassen, was zu tun sei, wenn sie selbst oder ihre Eltern bzw. Großeltern pflegebedürftig würden oder wie die Wohnungen so angepasst werden könne, dass es möglich sei, dort selbstbestimmt und ohne Hilfe zu leben. Eine wichtige Rolle nähmen dabei die vormals 35, seit Beginn der neuen Legislaturperiode 36 Pflegestützpunkte ein. Sie berieten zu Wohnanpassungsmöglichkeiten, unterstützten bei der notwendigen Antragstellung für das Genehmigungsverfahren wie auch bei der Auseinandersetzung mit dem Vermieter. Sie seien auch insofern einmalig, da sie wohnortnah und flächendeckend in der Stadt verortet seien. Für den neuen Haushalt sei vorgesehen, die Pflegestützpunkte personell zu verstärken. Der Senat habe dies so beschlossen; sie hoffe nun auch auf die Unterstützung durch das Parlament bzw. dass auch die Kassen die Pflegestützpunkte weiter stärken würden.

Die Pflegestützpunkte sollten auch inhaltlich weiterentwickelt werden. Sie sollten beispielsweise viel stärker auch häuslich beraten. Zur heutigen Sitzung habe sie einige Stofftaschen mit der aufgedruckten Telefonhotline der Pflegestützpunkte mitgebracht. Sie seien dazu gedacht, diese Einrichtungen noch bekannter zu machen, auf dass die vorhandenen Hilfsangebote noch stärker in Anspruch genommen würden. Die Infrastruktur der Pflegestützpunkte sei enorm wichtig. Sie sorgten beispielsweise dafür, dass die Informationen zu den neuen Pflegestärkungsgesetzen II und III, wonach neue Leistungsansprüche z. B. für Demenzerkrankte begründet worden seien, die Menschen auch erreichten.

Wer im Alter dank technischer Hilfsmittel und Wohnanpassungsmaßnahmen etc. weiterhin in seiner eigenen Wohnung leben könne, wolle auch in der Stadt mobil sein. Hierfür stehe der vom Senat sichergestellte Mobilitätshilfsdienst zur Verfügung. Sie benötige das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer, ob sie mit diesem Angebot zufrieden seien bzw. was ggf. anders oder besser gemacht werden könne.

Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zähle auch der Prozess Pflege 4.0. Diesen wolle sie in Gang setzen und dabei die Seniorinnen und Senioren einbinden. Natürlich solle keine Pflegekraft durch Roboter ersetzt werden. Technik sei für die Menschen da, nicht umgekehrt der Mensch für die Technik. Neue Technologien seien als Hilfestellung gedacht, zum Nutzen der zu Pflegenden und zur Entlastung der Pflegekräfte. In der digitalen Hauptstadt Berlin sei diesbezüg-

lich noch mehr Potenzial vorhanden, wobei Technik niemals die Mensch-zu-Mensch-Beziehung in der Pflege ersetzen könne.

Ausgeloste schriftliche Fragen aus dem Auditorium

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Arno Schurig** (Wohntisch Pankow) vor:

Nach Pressemitteilungen habe ich Kenntnis davon erhalten, dass es eine Bundesratsinitiative „Verkaufstopp bei der BImA zum Höchstpreis“ zur Abwehr und zum Verkauf von bundeseigenen Liegenschaften zu Höchstpreisen gibt. Wie ist der Stand der Umsetzung der Bundesratsinitiative für ein neues BImA-Gesetz zur Vorrangigkeit und zum Verkauf von bundeseigenen Liegenschaften für gemeinwohlorientierte Zwecke? Welche Bundesländer beteiligen sich an dieser Initiative? Wie ist die Haltung des Berliner Senats dazu?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) macht darauf aufmerksam, dass der Berliner Senat die erwähnte Bundesratsinitiative beschlossen habe. Sie sei am 22. September beim Bundesrat eingereicht und in die Ausschüsse überwiesen worden. Sie habe zum Ziel, das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA – dahingehend zu ändern, dass sie bundeseigene Grundstücke nicht mehr vorrangig zum wirtschaftlichsten Preis verkaufen, sondern für kommunale und soziale Zwecke auch verbilligt abgeben solle. Damit solle eine neue Liegenschaftspolitik angeregt werden, die auf Bundesebene bislang nicht bestehe. Erst nach Ende der Ausschussberatungen werde ersichtlich, welche Bundesländer sich dem Vorstoß Berlins anschließen. Sie gehe davon aus, dass die Initiative parteiübergreifend Sympathie ernten werde. Berlin sei nicht das einzige Land, das moniere, dass Liegenschaften des Bundes nur sehr schwer oder gar nicht für soziale Zwecke vergünstigt vergeben würden. Selbst die sogenannte Verbilligungsrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau werde stets mit komplizierten Nebenabreden versehen.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Eberhard Lick** (phonet.):

Wann wird die Buslinie 237 endlich tagsüber im Zehnminutentakt durchgeführt?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) bittet zu beachten, dass die Frage mit der BVG geklärt werden müsse und nicht vom Senat beantwortet werden könne. Sie biete an, im Anschluss an die Veranstaltung miteinander über den Hintergrund der Frage zu sprechen und zu klären, ob der Senat oder ggf. der Petitionsausschuss behilflich sein könnten.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Winfried Lätsch** vor:

Appell an den Senat und die ihn tragenden Parteien

Auch Seniorinnen und Senioren sind, wie die zur Miete wohnenden Berlinerinnen und Berliner, von dem Mangel an sogenannten bezahlbaren Wohnungen immer mehr betroffen. Auch sie leiden unter dem Verdrängungsdruck, der nicht nach sozialem

Stand in der Gesellschaft fragt, sondern nur nach persönlicher Solvenz. Aus den Medien ist zu vernehmen, dass eines der gemeinsamen Ziele der Koalition – die Versorgung der Menschen mit bezahlbarem Wohnraum (Koalitionsvertrag) bzw. die Anerkennung von bezahlbarem Wohnen als Grundrecht für alle Berlinerinnen und Berliner (Richtlinien der Regierungspolitik) – scheinbar aus dem gemeinsamen Fokus geraten ist. Seniorinnen und Senioren können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass den Koalitionären das Austragen von ressortübergreifenden Animositäten wichtiger ist als das Umsetzen ihrer angezeigten politischen Ziele in der Wohnungspolitik (Seite 6 „Der Tagesspiegel“ vom 5. 10. 2017).

Der Senat wird gebeten und aufgefordert, parteipolitische Irritationen nicht zulasten der Seniorinnen und Senioren und der anderen Betroffenen auszutragen. Der Senat wird gebeten und aufgefordert, die soziale Wohnraumpolitik frühestmöglich umzusetzen, für die er vor der Wahl angetreten und gewählt worden ist.

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) bestätigt, dass es dem Senat weiterhin wichtig sei, die Versorgung der Bevölkerung mit sozialem Wohnraum voranzubringen; er ziehe dabei auch weiterhin an einem Strang. Der Weg dorthin sei jedoch sehr steinig. Zur Bewältigung dieser Herkulesaufgabe müssten viele Partner mitgenommen werden, womit sie nicht nur die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und Bezirke etc. meine.

Zu der Bemerkung, die Situation der Seniorinnen und Senioren werde immer schwieriger in einer Zeit, in der der Anstieg der Miete mit der Entwicklung der Einkommens nicht parallel verlaufe, verweise sie auf die Kooperationsvereinbarung zur Mietengestaltung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Diese enthalte eine Härtefallregelung, wonach es, wenn die Wohnungskaltmiete 30 Prozent des Einkommens übersteige, möglich sei, für den Teil der Wohnfläche, der als angemessen gelte, die Miete zu mindern. Bewohne man eine ausreichend kleine Wohnung, gelte die Regelung für die Gesamtmiete, sei die Wohnung größer, gelte die Regelung anteilig für den Teil des angemessenen Wohnraums.

Bei Modernisierungsvorhaben von privaten Eigentümern gelte eine gesetzliche Härtefallregelung. Sie rate jedem, der die Ankündigung einer Modernisierung oder eines Mieterhöhungsverlangens erhalte, eine mietrechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen und sich mit anderen Betroffenen in der Nachbarschaft zusammenzuschließen. Die Härtefallregelung gelte insbesondere für ältere und kranke Menschen. Sie hätten einen Rechtsanspruch darauf, dass die Miethöhe auf ein tragbares Maß gemindert werde und sollten diesen zivilrechtlich durchsetzen; der Senat unterstütze sie dabei. Solange die derzeitige bundesrechtliche Mietgesetzgebung noch Bestand habe, müssten sich die Mieterinnen und Mieter zusammenschließen, müssten alle Instrumente gestärkt werden, um ihr Recht gegenüber den Vermietern zu stärken.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Siegfried Engelke** (Seniorenvertretung Treptow-Köpenick) vor:

Wie wird der Wohnungsnotstand mit a) sozialem Wohnungsbau, b) bezahlbaren Wohnungen, c) barrierefreien Wohnungen mit welchen Zielen konkret abgebaut?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) berichtet, ihre Verwaltung habe Ende August 2017 im Rahmen des Stadtentwicklungsplans Wohnen die Prognose zum Wohnungsbedarf für 2030 aktualisiert. Demnach würden jährlich 14 000 Wohnungen benötigt, um den Bedarf zu decken, der durch den Bevölkerungszuwachs entstehe. Weitere 6 000 Wohnungen pro Jahr seien nötig, um das bereits entstandene Wohnungsdefizit abzubauen und den Wohnungsmarkt real zu entlasten.

Um dem Wohnungsmangel zu begegnen und den Wohnungsbau zu forcieren, habe der Senat die Wohnungsbauförderung aufgestockt. Zudem werde er mit den Bezirken Zielvereinbarungen über Wohnungsneubauziele abschließen. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften hätten sich verpflichtet, bis 2021 30 000 neue Wohnungen zu errichten. Für diese wichtige Aufgabe würden die vereinten Kräfte alle Akteure benötigt.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Gundel Riebe** vor:

Wie beabsichtigen Sie, der Verdrängung von Seniorinnen und Senioren aus ihrer Mietwohnung durch mit kleinen Renten nicht mehr bezahlbare Mieten, die durch besonders teure Modernisierungsmaßnahmen – vor allem energetische Modernisierung und den Dachausbau begleitende Modernisierung – und der derzeitigen Umlagemöglichkeit von 11 Prozent entstehen, entgegenzuwirken; zum Beispiel indem Sie eine Bundesratsinitiative initiieren, um die Modernisierungsumlage abzuschaffen oder zumindest auf 6 Prozent zu senken?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) teilt mit, eine entsprechende Bundesratsinitiative sei bereits in Arbeit; der Senat werde sie in Kürze beschließen. Für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sei die Modernisierungsumlage durch die Kooperationsvereinbarung bereits auf 6 Prozent abgesenkt. Ältere Menschen hätten besondere Mieterschutzrechte, auch bei Modernisierungsvorhaben. Es sei wichtig, dass sie diese Rechte nutzten. In einigen Bezirken böten Initiativen bereits eine offene Mieterberatung an. Der Senat plane, diese Beratungsstellen künftig in allen Bezirken zu etablieren.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Susanne Marx** vor:

Ich bin seit 35 Jahren Mieterin einer 5 ½-Zimmer-Wohnung mit Garten in einem Mehrfamilienhaus. Besteht bei Umwandlung in eine Senioren-WG ein Rechtsanspruch zur Beibehaltung des DDR-Mietvertrags? Ist mit dieser Umwandlung – in Analogie zur Untervermietung – eine Mieterhöhung verbunden?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) stellt klar, sie sei keine Anwältin, könne insofern keine verbindliche Rechtsauskunft geben. Wenn ein älterer Mensch mehrere Personen in seiner Wohnung aufnehmen wolle, benötige er für die Untervermietung die Zustimmung des Vermieters. Diese könne nur aus wichtigen Gründen verweigert werden. Es bestehe auch die Möglichkeit, eine solche Genehmigung zur Untervermietung einzuklagen. Der Mietvertrag ändere sich dadurch nicht.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt eine Frage vor, die ohne Namensangabe abgegeben worden sei:

Leistungsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit des öffentlichen Dienstes in Berlin

Welche Maßnahmen – außer digitalisierte Maßnahmen – unternimmt der Senat, um einen modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten und wiederherzustellen?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) berichtet, der Senat befasse sich in der noch recht kurzen Dauer seiner Regierungszeit bereits intensiv damit, die Verwaltung zu modernisieren. Gerade in der digitalen Hauptstadt Berlin müsse die Verwaltung noch besser werden. Die öffentliche Verwaltung sei kein Selbstzweck, sondern Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete E-Government-Gesetz werde nunmehr umgesetzt.

Zudem gelte es, der altersbedingten Fluktuation im öffentlichen Dienst zu begegnen und Nachwuchskräfte zu generieren. Da Stellen nach erfolgter Ausschreibung mangels Bewerbungen teilweise nicht besetzt werden könnten oder die Jugendlichen letztlich wieder abspringen würden, weil sie eine bessere Alternative gefunden hätten, sei es wichtig, den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten und die zu besetzenden Stellen bekannter zu machen. Die Verwaltung trete nunmehr einheitlich auf, auch in ihrer Werbung um Auszubildende, und stelle die Vorteile einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst heraus. Letztlich biete er die Möglichkeit, Berlin aktiv zu gestalten.

Die gesundheitliche Versorgung in den Bezirken sei enorm wichtig, insofern sei es wesentlich, die Gesundheitsämter, in denen derzeit 150 Stellen nicht besetzt seien, mit einem Aktionsprogramm und einem Gesundheitsmanagement attraktiver zu machen. Insbesondere die Bezahlung der Ärztinnen und Ärzte müsse verbessert werden. Diese würden schlechter als die in den Krankenhäusern beschäftigten Kolleginnen und Kollegen bezahlt.

Da die Verwaltung auch in ihren Prozessen modernisiert werden müsse, werde der Senat alle Geschäftsprozesse im Einzelnen betrachten und klären, wo Verbesserungen möglich seien. Dies werde zugleich mit der Einführung digitaler Lösungen verbunden, wobei darauf geachtet werde, die Gesellschaft nicht digital zu spalten. Digitalisierung bedeute nicht, dass die Menschen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung nicht nutzen, die Dienstleistungen nicht schnell erreichen könnten. Der Senat habe vor wenigen Wochen eine externe Steuerungsgruppe eingerichtet, die einen kritischen Blick auf die Verwaltung werfen solle. Der Leiter dieser Gruppe, Herr Alt, sei vormals im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit tätig gewesen. In wenigen Monaten werde die Steuerungsgruppe gezielt die einzelnen Bereiche der Verwaltung – die Bürgerämter, die Standesämter, ggf. auch die Gesundheitsämter – in den Fokus nehmen und analysieren, worin die Probleme begründet seien. Die Zweigliedrigkeit der Verwaltung – die Senats- und die Bezirksebene – verkompliziere manche Prozesse. Hier eine Steuerung vorzunehmen, sei eine große Herausforderung. Mit der Expertise Dritter werde nun geklärt, wo und wie die Verwaltung besser werden könne. Damit werde das Vorhaben des Senats, sie im Sinne eines guten Dienstleisters moderner zu gestalten und für die Bürgerinnen und Bürger zugänglicher zu machen, vorangebracht. Schwierigkeiten sollten künftig voraus-

schauend erkannt, die Personalentwicklung vorausschauend vorgenommen und die Prozesse so optimiert werden, dass die Bevölkerung Probleme erst gar nicht zu spüren bekomme.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Brigitte Schneidenbach** vor:

Wann endlich gedenkt die politische Klasse – als Dienstleister ihrer Wählerschaft –, wirkungsvoll zu intervenieren, wenn („altersgerechter“) Wohnraum privater Spekulation zum Opfer fällt? Wann darf man anstatt wohlfeiler Postulate in diesem Zusammenhang einen wirklichen Willen zum Handeln wahrnehmen?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) bemerkt, die Privatisierung von ehemaligen Seniorenwohnungen liege schon etwas länger zurück. Sie werde von allen die Koalition tragenden Fraktionen inzwischen sehr bedauert und als Fehler angesehen. Ein Verkauf breche im Übrigen nicht die Gültigkeit der Mietverträge. Auch hier gelte, dass Mieter ihre Rechte durchsetzen sollten.

Seit dem Jahr 2014 fördere das Land wieder den Neubau von Sozialwohnungen. Dieses Jahr seien es 3 000 Wohnungen, in den nächsten Jahren wolle man die Zahl schrittweise um 500 erhöhen, um auf 5 000 neue Wohnungen pro Jahr zu gelangen. Die Förderung werde dazu führen, dass das Land den Bestand an Sozialwohnungen bei reichlich 100 000 künftig stabil halten könne. Erhalte der Senat vom Haushaltsgesetzgeber weitere Mittel, könne er noch mehr Sozialwohnungen fördern.

Bei dieser Wohnraumförderung habe der Anteil des altersgerechten, barrierefreien Wohnraums einen hohen Stellenwert. Der Senat werde im Rahmen dieser Förderung sowie durch die Vermietungspolitik der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein Stück weit kompensieren können, was seinerzeit an Seniorenwohnhäusern privatisiert worden sei. Das ändere nichts daran, dass die Privatisierung ein Fehler gewesen sei.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Andreas K. Walter** vor:

Wann gedenkt der Senat von Berlin endlich etwas gegen die Fahrrad-Rambos auf den Gehwegen und Fußgängerübergängen an Ampeln zu unternehmen? Es werden ständig neue Fahrradwege gefordert, diese aber nur von ca. 60 Prozent der Radfahrer genutzt. Hier wäre dringend Handlungsbedarf angesagt, da die Polizei nichts unternimmt, um diesen Missstand zu beseitigen.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) führt aus, ein erster Schritt liege darin, im Rahmen des barrierefreien Mobilitätskonzepts Fußgängerüberwege sicherer oder Ampelschaltungen anders zu gestalten. Viele Radfahrer führten ins Feld, dass die Nutzung der Radwege für sie gefährlich sei, weil sie für Autofahrer schlecht sichtbar seien. Die soeben vorgetragene Frage beziehe sich vermutlich darauf, dass Radfahrer stattdessen die Bürgersteige nutzten und keine Rücksicht auf Fußgänger nähmen. Sie hoffe, dass das geplante Fahrradkonzept Abhilfe schaffe.

Der Senat könne in diesen Angelegenheiten Rahmenbedingungen schaffen. Letztlich gehe es aber auch darum, gemeinsam dafür zu werben, dass die Menschen in der Stadt auf unterschiedlichen Wegen mobil sein wollten und könnten. Wie in allen anderen Bereichen sei es auch hier notwendig, aufeinander Rücksicht zu nehmen und die Bedürfnisse der anderen zu beachten. Neben dem, was die Politik in Sachen Mobilität und Platz für alle im Straßenverkehr verbessern müsse, sollten sich alle gemeinsam für ein gutes Miteinander einsetzen. Auch die Seniorenvertretungen könnten ihren Beitrag dazu leisten, denn letztlich sei die Gestaltung der Stadt eine gemeinsame Aufgabe.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Gabriele Drescher** vor:

Ältere Mieter in der Grundsicherung dürfen nicht ihre Wohnung wechseln und in eine Seniorenwohnung umziehen. Warum?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) erklärt, dieser Umstand hänge mit der bisherigen AV Wohnen zusammen, die für Personen gelte, die Grundsicherungsleistungen oder Arbeitslosengeld erhielten. Sie sehe vor, dass Menschen das Amt informieren und sich vor einem Umzug absichern müssten, dass sie das Geld erhielten. Die AV Wohnen enthalte viele Sonder- und Härtefallregelungen, damit die Menschen in ihrer Wohnung bleiben könnten und nicht umziehen müssten. Wenn nun eine ältere Person nicht mehr in ihrer Wohnung bleiben wolle und es für sie nötig oder wünschenswert sei, in ein Seniorenwohnheim oder eine ähnliche Einrichtung umzuziehen, das Amt dies aber nicht erlaube, gelte es, dagegen vorzugehen. Auch nach der jetzt noch gültigen AV Wohnen seien nicht Tür und Tor dafür geöffnet, dass jemand verfügen könne, eine Person müsse in ihrer Wohnung verbleiben, obwohl es ihr das Leben erleichtern würde, könnte sie umziehen. Das Thema werde in der neuen AV Wohnen deutlich gemacht. Sie bitte darum, ihr Einzelfälle zu schildern. Sollte die Frage auf einem konkreten Beispiel beruhen, wolle sie im Anschluss an die Veranstaltung gerne mit der Betroffenen darüber reden, da das Angesprochene nicht hinnehmbar sei.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Gertrud Schötz** vor:

Was unternimmt der Senat, um flächendeckend öffentliche Toiletten im Stadtgebiet zu errichten, wie es in anderen zivilisierten Ländern üblich ist, damit es auch Senioren ermöglicht wird, in Berlin wohnen zu bleiben und aus dem Haus gehen zu können?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) bemerkt einleitend, sie könne aus eigener Erfahrung beurteilen, dass die diesbezügliche Situation in Berlin deutlich besser sei als im ländlichen Raum. – Seit geraumer Zeit werde über die in der Stadt verteilten sog. Wall-Toiletten debattiert, die barrierefrei hergerichtet und damit auch für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator nutzbar seien. Die Firma Wall habe die Toiletten aufgestellt und im Gegenzug Werbeflächen in der Stadt zur Verfügung gestellt bekommen. Im Jahr 2013 habe der damalige Senat den Werbevertrag gekündigt. Die zuständige Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz schreibe derzeit einen neuen Werbevertrag aus. Den aktuellen Stand des Verfahrens könne sie nicht mitteilen, da die Angelegenheit nicht in ihr Ressort falle. Der Senatsbeschluss wie auch die Koalitionsvereinbarung hielten fest, dass die Toiletten im öffentlichen Raum in ihrem

momentan ausgeprägten Standard erhalten bzw. ausgebaut werden sollten. Allen sei bewusst, dass es sich um ein wichtiges Thema handele; viele Menschen seien darauf angewiesen, Toiletten im öffentlichen Raum nutzen zu können.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Ute Buggisch** vor:

Wird die Versorgung im Alter (z. B. durch Sozialstationen) in der eigenen Wohnung am Abend und in der Nacht in Zukunft ausgebaut?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) führt aus, die Frage, welche Leistungsansprüche jemand im Rahmen der ambulanten Pflege habe, sei gesetzlich geregelt. Die Pflegestärkungsgesetze II und III hätten die Situation noch einmal verbessert. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit sei neu definiert worden, sodass ein Leistungsanspruch nunmehr nicht nur bei einer körperlichen, sondern auch bei einer seelischen oder geistigen Beeinträchtigung bestehe. Bei Inanspruchnahme einer ambulanten Pflege werde eine Vereinbarung mit dem gewählten Dienstleister geschlossen; die Leistungsansprüche würden aufgrund des Pflegegrades festgesetzt. Wann die Leistung zeitlich erbracht werde, sei zwischen der pflegebedürftigen Person und dem Pflegedienst zu vereinbaren. In der Regel werde sie tagsüber erbracht. Ein Nachtdienst im Rahmen dieses Angebots sei ihr nicht bekannt; ob darauf ein gesetzlicher Anspruch bestehe, werde sie in ihrem Haus klären.

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) ergänzt, jenseits der bundesrechtlich vorgegebenen Standards zur Pflege böten zunehmend auch Vermieter ergänzende Dienstleistungen für ein seniorengerechtes Wohnen an. Auch hier seien die städtischen Gesellschaften in der Vorreiterrolle. So biete beispielsweise die DEGEWO im Rahmen von „Sophia –Hilfe für Senioren“ zusätzliche Leistungen gegen einen geringen Aufpreis an. Nicht nur die städtischen Gesellschaften, auch die Genossenschaften sowie verantwortungsvolle private Vermieter hätten erkannt, dass die Bewirtschaftung von Wohnraum in einer älter werdenden Gesellschaft zunehmend auch mit dem Erbringen sozialer Dienstleistungen verknüpft sei. Häufig würden Möglichkeiten für soziale Kontakte geboten bzw. bestimmte Hilfestellungen geleistet.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Masoud Jamshidpour** vor:

Laut „Pflegerreport 2030“ der Bertelsmann Stiftung gibt es eine Versorgungslücke in Deutschland bis 500 000 Pflegefachkräfte. Wie ist die Situation in Berlin? Was passiert, um die Versorgungslücke konkret zu schließen?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bestätigt, dass in Deutschland ein Pflegenotstand herrsche. Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes habe eine Pflegekraft auf das Problem aufmerksam gemacht; ab dem Moment sei das Thema in alle Munde gewesen. Es sei klar geworden, dass ein Neustart in der Pflege benötigt werde.

Während das Thema Pflege in allen Bundesländern unter das Gesundheitsressort subsumiert sei, sei sie die bundesweit erste Senatorin, die explizit auch für Pflege zuständig sei, bei der der Begriff Pflege in die Amtsbezeichnung aufgenommen worden sei. Damit einher gehe die

Einrichtung einer eigenen Abteilung mit zusätzlichem Personal und zwei neuen Referaten. Auch darin liege eine andere Qualität der Arbeit des neuen Berliner Senats begründet.

Ein Novum sei zudem, dass sich eines der Referate um die Sicherung der Fachkräfte kümmerge. Weder in ganz Deutschland noch in Berlin sei der Bedarf an Fachkräften genau bekannt. Eine verlässliche Bedarfsplanung existiere nicht, zumindest habe sie eine solche nicht vorgefunden. Diese entwickle ihre Verwaltung derzeit. Letztlich handele es sich um eine simple Rechnung. Die Bevölkerungsprognose sei bekannt, ebenso, wie viele Fachkräfte heute in der Pflege tätig seien, wann sie altersbedingt ausschieden bzw. wie groß ihre Verweildauer in den Pflegeberufen sei – leider kurz, acht Jahre. Anhand dieser Annahmen lasse sich der Bedarf gut ermitteln.

Sodann gelte es, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und ausreichend Nachwuchskräfte auszubilden, was in den letzten Jahren gleichfalls versäumt worden sei. Das Argument, die Jugendlichen würden sich nicht für den Pflegeberuf interessieren, gelte bei ihr nicht. Es gebe sozial eingestellte junge Menschen, die gerne einen solchen Beruf erlernen wollten, allerdings böten Bezahlung und Arbeitsbedingungen nicht genügend Anreiz. Daran gelte es zu arbeiten. Einer Branche, die einen Fachkräftemangel aufweise, sei am besten mit der Einführung von Tarifverträgen geholfen. Davor scheuten die Arbeitgeber heute noch zurück, beklagten andererseits aber, keine Fachkräfte zu finden. Tarifverträge seien auch insofern begrüßenswert, da sie die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen regelten. So gelinge es, die Branche für Jugendliche attraktiv zu machen.

Ihre Verwaltung sei des Weiteren damit befasst, das neue Pflegeberufegesetz vorzubereiten, das im Jahr 2020 in Kraft trete. Es sehe vor, die bisherigen drei Pflegeberufe – Krankenpflegefachkraft, Kinderkrankenpflegefachkraft und Altenpflegefachkraft – durch eine generalistische Ausbildung mit Spezialisierung abzulösen. In der Neuordnung der dreijährigen Ausbildung liege eine Chance, auch die angesprochenen Probleme Bezahlung und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Mit allen Akteuren gelte es darüber hinaus zu klären, welche Zukunftsfragen rund um die Pflege eine Rolle spielten. Sie sehe viele Potenziale in anderen Bereichen; Berlin erlebe beispielsweise viel Zuwanderung. Sie sei nicht der Ansicht, dass alles gut werde, würden nur alle Berufe akademisiert. Sicherlich müsse der Pflegeberuf auch akademisiert werden. Wenn jedoch jemand mit einer akademischen Ausbildung in der Pflegeeinrichtung dieselbe Arbeit verrichte und nicht besser bezahlt werde wie jemand, der eine dreijährige Ausbildung absolviert habe, werde eine Akademisierung eher zur Verschärfung der Probleme beitragen. Sie plädiere für ein durchlässiges Ausbildungssystem. Die Pflegeberufe sollten auch für Menschen geöffnet werden, die keinen Schulabschluss oder in ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit keine Erfüllung gefunden hätten bzw. schon etwas älter seien. Die Qualität der Pflegeausbildung solle damit nicht geschmälert werden, sie sei vielmehr der alles entscheidende Faktor. Es gelte jedoch, die Zugänge von unten zu sichern. Dieses Projekt sei ein immens großes; der Berliner Senat sei sehr ehrgeizig, hier die bundesweite Vorreiterrolle einzunehmen.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landessenorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Charlotte Oberberg** vor:

Wann werden endlich die U-Bahnhöfe Görlitzer Bahnhof und Schlesisches Tor barrierefrei?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) teilt mit, zu der Thematik liege eine Planungsliste vor, deren Einzelheiten sie jedoch nicht im Kopf habe. Sie werde die Frage schriftlich beantworten.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landessenorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Erna Scholz** vor:

Welche Initiativen hat der Berliner Senat im Bundesrat unternommen, um die Angleichung der Renten Ost/West zu erreichen?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) erinnert daran, dass der derzeitige Senat erst seit dem 9. Dezember 2016 im Amt sei. Senatorin Lompscher habe bereits auf einige von Berlin gestartete Bundesratsinitiativen verwiesen. Der Senat habe keine Initiative zur Angleichung der Renten von Ost und West in die Wege geleitet, da dazu eine Debatte im Bundestag stattgefunden habe. Kurz vor den Bundestagswahlen sei es zudem angebracht gewesen, zu überlegen, ob eine Initiative im Bundesrat eine Mehrheit finde, bzw. ob es ggf. besser sei, die Bildung einer neuen Bundesregierung abzuwarten. Der Berliner Senat habe sich für diesen Weg entschieden.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landessenorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Massoud Jamshidpour** vor:

Menschen mit Migrationshintergrund sind oft schlecht über Pflegeangebote informiert. Auch fehlt bei vielen Pflegekräften ein kulturspezifisches Grundwissen. Das zeigt das Projekt „CarEMi“ der Universität Tübingen. Wie werden Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin informiert? Was passiert, um mehr Pflegekräfte mit Migrationshintergrund auszubilden?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) führt aus, in Berlin lebten nicht nur zahlreiche Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, sondern auch viele Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung. Diese Aspekte seien insbesondere dann von Relevanz, wenn sie im Alter in eine Pflegeeinrichtung kämen. Ziel ihrer Verwaltung sei es, die Pflege insgesamt, vor allem aber auch kultursensibel zu verbessern, um alle in der Gesellschaft vorhandenen Besonderheiten zu beachten.

Ein Drittel der Berliner Bevölkerung bringe einen Migrationshintergrund mit. Da auch der Anteil der Älteren mit Migrationshintergrund rasant steige, sei der Bedarf für Vielfalt in der Pflege nicht nur momentan vorhanden, vielmehr wachse er gleichfalls enorm an. Die Versorgung dieser Menschen werde von spezialisierten Pflegediensten sichergestellt. Defizite sehe sie in den landeseigenen Beratungsstrukturen. Die Pflegestützpunkte leisteten wertvolle Arbeit. Sie klärten die Menschen nicht nur darüber auf, welchen Leistungsanspruch sie bei Wohnanpassungsmaßnahmen, hinsichtlich der technischen Hilfsmittel oder im Bereich der

Pflegegrade bei der Pflegekasse hätten, sondern böten auch eine gute soziale Beratung. Diese werde durch das Projekt „BrückenbauerInnen“ unterstützt, dessen Finanzierung in diesem Haushalt erstmalig abgedeckt sei. Dort arbeiteten Menschen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen Kulturen, die eine Brücke zwischen den Bedürfnissen und der Beratungsstruktur des Landes bildeten.

Dies reiche ihr nicht aus; wie schon erwähnt, wolle sie die 36 Pflegestützpunkte auch inhaltlich weiterentwickeln, beispielsweise durch deren interkulturelle Öffnung. Dazu müsse der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Beratungsstellen erhöht werden. Kultursensible Pflege gehe aber weit darüber hinaus. Das Kompetenzzentrum interkulturelle Öffnung der Altenhilfe – KomZen – beschäftige sich seit Langem mit der Thematik. Es gelte, deren Erkenntnisse noch stärker in die Breite der Versorgung zu bringen.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Dr. Hans-Ulrich Litzner** (LSBB Fachsprecher Wohnen im Alter) vor:

Im Volksentscheid vom 24. September 2017 haben sich die Berlinerinnen und Berliner mehrheitlich für die Offenhaltung des Flughafens Tegel nach Inbetriebnahme des BER ausgesprochen. Wie würde sich dies, falls der Entscheid umgesetzt wird, kurz- und mittelfristig auf die Wohnungspolitik des Senats auswirken?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) erklärt, dass, sollte der Flughafen offen bleiben, sowohl die Realisierung des Schumacher-Quartiers wie auch die Wohnbebauung nördlich und südlich davon ausfielen. Dies betreffe 9 000 Wohnungen, die dann nicht errichtet werden könnten. Im weiteren Umfeld des Flughafens bestehe ein Wohnungsbaupotenzial von aktuell rd. 25 000 Wohnungen, das gleichfalls negativ tangiert wäre. Auch aus diesem Grund sei es notwendig, den Umgang mit dem Ergebnis des Volksentscheids eingehend zu prüfen.

Berlin könne zudem keine alleinige Entscheidung treffen, sondern müsse sich mit den anderen Gesellschaftern des Flughafens, mit Brandenburg und dem Bund, abstimmen. Die möglichen Folgen einer Offenhaltung, die nicht nur den Wohnungsbau, sondern viele weitere Projekte berührten, müssten sorgfältig dargelegt werden, damit auf dieser Grundlage eine mit allen drei Gesellschaftern konsentierete Entscheidung getroffen werden könne. Heute sei insofern noch keine Aussage möglich, zu welchem Ergebnis der Volksentscheid führen werde.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Frau Strelzig** vor:

Warum ist in einer Stadt mit Mietpreisbremse das vom Vermieter zur Verfügung gestellte PKW-Parkplatzangebot in der Nähe ein wohnwerterhöhendes Merkmal? Warum gilt dies auch für kostenpflichtige Parkangebote des Vermieters? Warum gilt es auch, wenn der Mieter – u. a. viele ältere Menschen – keinen Bedarf daran hat? Zudem stellt die Stadt gerade ihr Verkehrskonzept um.

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) bietet an, die Frage schriftlich zu beantworten. Der Mietspiegel werde alle zwei Jahre neu erarbeitet. Die Inhalte, insbesondere die Kriterien für wohnwerterhöhende oder auch -mindernde Maßnahmen würden in der AG Mietspiegel einvernehmlich festgelegt. Die AG bestehe aus Vertreterinnen und Vertretern von Ver-

mietern, Mieterverbänden und ihrer Verwaltung. Sie werde sich die Angelegenheit im Detail anschauen, um für den Mietspiegel 2019 ggf. zu einer anderen Regelung zu gelangen.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage der **Seniorenvertretung Lichtenberg** vor:

Wie stellt der Senat sicher, dass Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts im Senat mitbetrachtet wird?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) äußert, der Senat habe sich darauf verständigt, dass Seniorenpolitik für ihn ein zentral wichtiges und ein Querschnittsthema sei. Es finde sich auch in der Koalitionsvereinbarung in vielen verschiedenen Feldern wieder. Auch die senienpolitischen Leitlinien tangierten unterschiedliche Politikbereiche. Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren wolle der Senat diese Leitlinien überarbeiten; eine erste Veranstaltung dazu habe bereits stattgefunden. Sie appelliere an die Seniorinnen und Senioren, dem Berliner Senat das Vertrauen entgegenzubringen, dass er ernsthaft daran interessiert sei, gemeinsam mit Akteuren wie den Seniorenvertretungen und anderen die Stadt für ältere Menschen zu verbessern. Abgerechnet werde am Ende der Legislaturperiode.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Charles und Hildegard Dukes** vor:

Wer kann sich in Berlin zurzeit betreutes Wohnen überhaupt leisten? Welche Möglichkeiten für betreutes Wohnen gibt es in Berlin? Wie teuer ist dies? Welche Informationsquellen gibt es zum Thema Wohnen im Alter und Alterseinsamkeit?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bietet an, zu den zahlreichen Möglichkeiten, die die Stadt diesbezüglich vorhalte, eine Zusammenstellung nachzureichen. Wie schon ausgeführt, sehe der Senat Handlungsbedarf, die Anzahl der Angebote zu erhöhen.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) verweist auf die Vielfalt der Angebote, die von privaten Seniorenresidenzen über das Seniorenwohnen bis zu Pflegeeinrichtungen reichten. Die Bandbreite der Möglichkeiten, die auch private Unternehmen anböten, lasse sich vermutlich nicht zusammenfassen. Viele Informationen dazu biete das Internet.

Zunehmend mehr ältere Menschen wünschten, recht früh in eine Seniorenwohnung zu ziehen, die an eine Pflegeeinrichtung angebunden sei, sodass sie bei späterem Bedarf innerhalb desselben Hauses wechseln könnten. Häuser, die diese Kombination anböten, hätten lange Wartezeiten, zumindest wenn man über ein normales Einkommen verfüge. Mit diesem Thema werde sich der Senat noch befassen müssen.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Dr. Hans-Ulrich Litzner** (LSBB Fachsprecher Wohnen im Alter) vor:

Das Bauen in Berlin vollzieht sich in einem Spannungsfeld aus verschiedenen Interessen und politischen Zielen. Ein Punkt hierbei ist die Bürgerbeteiligung bei neuen Bauvorhaben. In einem Brief an die Bausenatorin haben die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften im September 2017 darauf hingewiesen, dass eine Bürgerbe-

teiligung ohne Augenmaß zu weiteren Verzögerungen beim Bau neuer Wohnungen führt und damit die Wohnungsmarktsituation in Berlin weiter verschärft. Wird diese Einschätzung vom Senat geteilt?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) betont, das Bauen vollziehe sich nicht nur in Berlin, sondern überall in einem Wechselspiel unterschiedlicher Interessen und stelle eine komplizierte und langwierige Angelegenheit dar. In Berlin fragten die Bürgerinnen und Bürger nicht danach, ob der Senat sie beteilige, sie täten es ganz von alleine, mitunter auch in einer Art und Weise, die bei manchen Vorhaben zu einer „Vollbremsung“ führe; sie erinnere an den Volksentscheid zum Tempelhofer Flughafen oder an den Bürgerentscheid Spreeufer für alle. So stelle sich nicht die Frage, ob Bürgerbeteiligung stattfinde, sondern wie sie organisiert werden könne, wie sie für die Bürgerschaft ein akzeptables Angebot zur Mitsprache darstelle und wie für diejenigen, die ein Projekt realisieren wollten, ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden könne und Verfahren sich nicht ins Unendliche hinzögen.

In der Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften seien aus diesem Grund drei Prinzipien der Bürgerbeteiligung gemeinsam festgelegt worden. So sollten die Gesellschaften frühzeitig Bebauungsvarianten kommunizieren. Ein Hauptgrund für die Unzufriedenheit der Bevölkerung liege darin begründet, dass sie zum ersten Mal von einem Vorhaben erfahren würden, wenn bereits der Bauzaun aufgestellt werde. – Sodann solle der Mehrwert dargestellt werden, der mit einem Bauvorhaben für die Nachbarschaft und das Gemeinwesen entstehe. Häufig werde eine Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft allein mit Verlust assoziiert. – Zudem solle der jeweilige Bau- und Planungsprozess begleitet werden; Ansprechpartner sollten zur Verfügung stehen. Bei größeren und komplexeren Vorhaben solle ggf. auch ein Begleitgremium eingerichtet werden. Diese Maßnahmen könnten auch innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens realisiert werden. In einer wachsenden Stadt finde man gute Lösungen nur gemeinsam und somit mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landessenorenvertretung Berlin) trägt die Frage der **Seniorenvertretung Lichtenberg** vor:

Welche Anreize kann der Senat schaffen, damit beim Wunsch nach Wohnungstausch – große Wohnung gegen kleine Wohnung im Haus oder im Kiez – keine Mietsteigerung für Seniorinnen und Senioren erfolgt?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) bemerkt, diese Frage treibe ihre Verwaltung stark um, wobei umstritten sei, wie groß der Umzugswunsch tatsächlich ausfiele, würden dazu massive Anreize bestehen. Von wohnungswirtschaftlicher Seite werde der Optimismus gebremst. Dort sei man der Ansicht, dass Menschen auch bei Vorlage sehr guter Voraussetzungen eher selten umziehen würden. Sie habe die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, speziell die Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt des öffentlichen Rechts –, dennoch gebeten, Anreize zu schaffen, beispielsweise in Form von Umzugshilfen. Zudem sei dafür zu sorgen, dass die Miethöhe nach dem Umzug deutlich geringer ausfalle.

Das Bestandsmanagement insbesondere der Genossenschaften befasse sich bereits seit längerer Zeit und in umfänglichem Maße damit, frühzeitig erkennbare Wohnwünsche zu berücksichtigen. Wohne jemand in der vierten Etage und werde in fünf Jahren 70 Jahre alt, lohne es sich, proaktiv auf die Person zuzugehen und einen Wohnungswechsel anzuregen. Derlei Qua-

lität solle künftig auch in das wohnungswirtschaftliche Alltagsgeschäft der städtischen Wohnungsbaugesellschaften integriert werden.

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage der **Seniorenvertretung Lichtenberg** vor:

Welche Einflussmöglichkeiten hat der Senat auf Wohnungsneubau in Berlin und dabei insbesondere auf seniorengerechtes/barrierefreies Bauen?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) erläutert, bei Wohnungsneubauten seien die rechtlichen Anforderungen der Bauordnung Berlin wie auch sonstiger Vorschriften zu beachten. Bei der im Sommer 2016 erfolgten Novellierung der Bauordnung, die seit dem 1. Januar 2017 gelte, seien die Anforderungen an barrierefreies Bauen angehoben worden. Hierzu habe es parteiübergreifende Zustimmung gegeben. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssten die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar sein. Die Koalition plane, die Bauordnung weiter zu novellieren und den Anteil des barrierefreien Wohnraums noch stärker zu erhöhen. Eine Ausführungsvorschrift zu dem Paragraphen der Bauordnung, der die Barrierefreiheit regle, sei aktuell ans Abgeordnetenhaus zwecks Beteiligung gegeben worden. Darin seien alle Anforderungen zum barrierefreien Bauen zusammengefasst worden, damit die Nachfragen der Bauherren, was genau Barrierefreiheit bedeute etc., künftig leichter beantwortet werden könnten. Nach erfolgter Beteiligung werde sie bald in Kraft treten. Beim Wohnungsneubau mache sie sich insofern wenig Sorgen.

Dr. Johanna Hambach (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage der **Seniorenvertretung Lichtenberg** vor:

Nach welchen Planungsgrundlagen erfolgt die Verdichtung von bereits bestehenden Kiezen? Wie wird dabei die Versorgung mit Grünflächen berücksichtigt?

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) erklärt, die Rahmenbedingungen für lokale Bauvorhaben stellten in der Regel die Bezirke auf. Über ein solches Vorhaben könne entweder ohne Bebauungsplan – aber nicht ohne Bürgerbeteiligung – nach § 34 BauGB entschieden werden, oder man stelle einen Bebauungsplan auf, in welchem zudem die naturräumlichen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt würden. Da intelligente Nachverdichtung auch bedeute, dass ein Vorhaben zulasten von Freiflächen gehe, gelte es, das Maß sorgfältig zu bestimmen, in dem eine Nachverdichtung möglich und stadtverträglich sei. Verbliebene Freiflächen müssten des Weiteren in ihrer Qualität verbessert werden. Diverse öffentliche Räume benötigten beispielsweise eine bessere Pflege. Derlei müsse in Balance gehalten werden. Man könne nicht die gesamte Stadt zubauen, vielmehr werde auch das Grün zum Atmen benötigt.

Präsident Ralf Wieland kündigt an, die noch nicht vorgelesenen Fragen würden den Senatsverwaltungen zwecks schriftlicher Beantwortung zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Fraktionen

Ulker Radziwill (SPD) heißt die Anwesenden willkommen. Aus der spannenden Fragerunde habe sie vieles mitgenommen und notiert. – Sie empfehle die Lektüre des Koalitionsvertrags;

Seniorenpolitik werde dort in vielfältiger Weise und in diversen Bereichen berücksichtigt. Sie lade zudem alle Anwesenden ein, die öffentlich tagenden Fachausschüsse zu besuchen bzw. Kontakt zu den Abgeordneten ihres Vertrauens oder den Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen zu suchen, die für Senioren- und Sozialpolitik zuständig seien – zu Frau Topaç von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Fuchs von der Fraktion Die Linke bzw. zu ihr, die sie seit nunmehr vier Legislaturperioden als Sprecherin für Soziales, Senioren und Pflege tätig sei. Seit dieser Wahlperiode leite sie zudem den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen und freue sich darauf, die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vorhaben umzusetzen.

Ein Schwerpunkt der Koalition liege darin, bezahlbares Wohnen in der Stadt zu ermöglichen. Noch immer sei Berlin – zu 85 Prozent – eine Stadt der Mieterinnen und Mieter. Mietwohnungen seien für sie keine Ware wie jede andere; Wohnen sei ein Grundrecht, mit dem sensibel und vorsichtig umgegangen werden müsse. Dass Berlin innerhalb sehr kurzer Zeit enorm wachse, ziehe einige Vorteile nach sich. Die Steuereinnahmen stiegen stark an, zudem würden sehr viel mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze als zuvor geschaffen. Der jetzt in der Beratung stehende neue Haushalt biete erstmals die Möglichkeit, die Infrastruktur mit mehr Mitteln zu unterstützen. Der Koalition sei insbesondere wichtig, die soziale Infrastruktur der Stadt zu stärken, die Nachbarschaftseinrichtungen auszubauen und die zahlreichen Projekte in den Kiezen zu erhalten. Die Pflegestützpunkte erhielten erstmalig eine personelle Stärkung. Auch für die Geschäftsstelle der LSVB und des LSBB sei eine kleine Stärkung geplant. Sie beglückwünsche an dieser Stelle alle Seniorenvertreterinnen und -vertreter, die neu gewählt worden seien und in ihren Bezirken ehrenamtlich tätig seien. Sie hoffe, dass sie die Angebote im Bereich des Coachings nutzen, die auf ihre Initiative zurückgingen.

Seniorenpolitik vereine zahlreiche Themen in sich. Drei Aspekte zögen sich durch die gesamte politische Arbeit und seien mit drei besonderen Menschen verbunden, an die sie im Folgenden erinnern wolle. Frau Inge Frohnert habe sich für ein Bundesseniorengesetz stark gemacht. Daraus sei das Seniorenmitwirkungsgesetz auf Landesebene – BerlSenG – entwickelt worden. Sie hoffe, dass viele der Anwesenden die neue Möglichkeit der Briefwahl genutzt hätten. Beim nächsten Mal, davon sei sie überzeugt, werde die Quote noch besser. Die Politik werde die Seniorinnen und Senioren weiterhin darin stärken, ihre Interessen durch ihre Vertretungen umzusetzen.

Frau Käte Tresenreuter habe sich sehr um die Selbstbestimmung älterer Menschen verdient gemacht. Es gelte, den Rahmen für die alltägliche Arbeit der Seniorinnen und Senioren so zu unterstützen, dass sie befähigt würden, ihre Belange selbstbestimmt und in dem Rahmen, in dem sie wirken wollten, umzusetzen.

Ulrika Zabel habe sich stark für die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe eingesetzt. Diese Querschnittsaufgabe werde in einer so vielfältigen Stadt wie Berlin fortgesetzt, zumal die Seniorinnen und Senioren die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe darstellten.

Die Politik müsse sich, neben dem bezahlbaren Wohnen, auch mit dem Thema Altersarmut befassen. Auch insofern sei es wichtig, die soziale Infrastruktur in Berlin aufrechtzuerhalten und auszubauen. Menschen sollten Kontakte pflegen können, statt zu vereinsamen. Aus diesem Grund seien keine Kürzungen bei den Mobilitätshilfsdiensten vorgenommen worden. Erklärtes Ziel der Koalition sei es zudem, neutrale Sozialberatungsangebote in der Stadt vorzuhalten.

Zu allen bislang erwähnten Themen könnten die Seniorinnen und Senioren als Experten in eigener Sache der Politik viele gute Anregungen mitgeben. Sie appelliere an alle, mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern in Kontakt zu bleiben. Die SPD-Fraktion werde auch in dieser Legislaturperiode die Veranstaltungsreihe Wohnen im Alter fortsetzen. Viele Einrichtungen – Universitäten, Hochschulen etc. – forschten zu diesem Thema, beispielsweise zu den Möglichkeiten, die die Digitalisierung biete. Wolle man hier vorankommen, müsse man sich mit deren Ergebnissen auseinandersetzen. Sie rege an, sie gemeinsam zu entdecken und freue sich auf die Fortsetzung der Arbeit.

Danny Freymark (CDU) teilt mit, dies sei seine zweite Legislaturperiode im Abgeordnetenhaus, er nehme allerdings zum ersten Mal an der Veranstaltung teil. Die Disziplin der Anwesenden sei beachtlich – der Präsident werde selten eine so entspannte Sitzung geleitet haben. Er danke allen Anwesenden, auch den drei Senatorinnen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich die Zeit genommen hätten.

Als Lichtenberger freue er sich darüber, dass die Seniorenvertretung Lichtenberg mit vielen Fragen aufgerufen worden sei. Er werte dies als ein Zeichen ihrer guten Arbeit.

Dass die bereits vielfach angesprochene Herstellung von Barrierefreiheit so verkompliziert werde, halte er für nicht angebracht. Auch Menschen seiner Generation würden sich über eine barrierefreie Wohnung freuen. Statt an ein Zurückbauen sollte an die Weitergabe solcher Wohnungen gedacht werden. Er erinnere sich an einen Fall, bei dem die HOWOGE sich geweigert habe, eine Vierraumwohnung barrierefrei herzurichten und stattdessen empfohlen habe, zuvor in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Derlei Hindernisse seien nicht hilfreich.

Ein Wohnungstausch habe sicherlich viel mit Selbstbewusstsein zu tun. Viele Seniorinnen und Senioren könnten nicht glauben, dass man ihnen den Umzug erleichtern oder bei der Miethöhe entgegenkommen werde. Hier sei viel Aufklärung und Selbstbewusstsein vonnöten. Viel hänge auch davon ab, inwieweit der Dienstleistungsgedanken bei den Mitarbeitern der Wohnungsbaugesellschaften verankert sei. Ab und an könne man schon den Eindruck gewinnen, man würde stören, böte man einen Wohnungstausch an. Solche Reaktionen dürften nicht erfolgen. Die Anbietenden sollten vielmehr besonders zuvorkommend behandelt werden.

Zum 31. Dezember 2018 solle eine – von seiner Fraktion im Übrigen mit Kritik versehene – Änderung bei den in der Stadt vorhandenen Toilettenanlagen stattfinden. Positiv sei hingegen zu vermerken, dass Senatorin Günther eine Verdopplung der Anlagen in Aussicht gestellt habe. Er rege an, die 166 Bahnhöfe in Brandenburg und Berlin – in Berlin seien es 133 – mit einer öffentlichen Toilette auszustatten oder zumindest mit einem Hinweisschild zu versehen, wo das nächste WC zu finden sei. Der S-Bahnchef habe ihn auf eine App verwiesen, die derlei Hinweise gebe. Wenn auch einige der Anwesenden ggf. ein Smartphone nutzten, müsse hierfür ein anderer Weg gefunden werden.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr ärgere ihn zudem, dass es in Berlin nicht möglich sei, ein Seniorenticket der BVG bereits ab dem 63. Lebensjahr zu erhalten. Auch wer früher in Rente gehe, erhalte das entsprechende Ticket erst mit 65 Jahren. Dass es nur im Abonnement erhältlich sei, sei gleichfalls nicht angebracht. Wenn gewünscht sei,

dass auch ältere Menschen mobil seien und am gesellschaftlichen Leben teilnähmen, müssten die Angebote verbessert werden. Dafür würden seine Fraktion wie auch er persönlich werben.

In Sachen Infrastruktur für ältere Menschen – Sitzbänke, Müllbehälter, Gehwege etc. – seien diverse Schwierigkeiten zu überwinden. So enthalte die Bauordnung beispielsweise die Regelung, dass eine Gehwegkante drei Zentimeter hoch sein solle. Für Menschen mit Rollator sei dies sehr misslich. Die Behindertenverbände verwiesen wiederum darauf, dass Personen, die einen Gehstock bräuchten, spüren müssten, dass sie auf eine Kante stießen. Über derlei gegensätzliche Interessen diskutiere auch das Parlament.

Die in der Fragerunde angesprochene Problematik der Fahrrad-Rambos weise darauf hin, dass de facto kaum Kontrollen im öffentlichen Raum stattfänden. Hier werde mehr Personal benötigt. Er nehme an, dass 90 Prozent der Radfahrer sich an die Regeln hielten; ärgerlich seien die restlichen 10 Prozent.

Die heute angesprochenen Themen seien Teil der alltäglichen Arbeit der Parlamentarier. Insofern sei es wichtig, dass solche Veranstaltungen stattfänden. Er sei Frau Dr. Hambach und Frau Lämmer für ihr diesbezügliches Engagement sehr dankbar. Er appelliere an alle, die Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Politik bei Bedarf am Ende der Veranstaltung anzusprechen oder den Kontakt mit den Abgeordneten der einzelnen Wahlkreise zu suchen. Sie seien es, die den Senat mit eben jenen Fragen in die Pflicht nähmen, die heute seitens der Seniorinnen und Senioren vorgetragen worden seien.

Udo Wolf (LINKE) bemerkt einleitend, offenkundig gehe die Veranstaltung nunmehr über in „Parlamentarier debattieren im Parlament“; die sachliche Beantwortung der Fragen scheine nicht mehr im Vordergrund zu stehen. – Als Fraktionsvorsitzender einer der die Koalition tragenden Fraktionen habe er „Senioren debattieren im Parlament“ zwei Mal versäumen müssen, ansonsten habe er an allen Veranstaltungen teilgenommen. Es handele sich um eine großartige Einrichtung, die mit dem vor elfeinhalb Jahren verabschiedeten BerlSenG noch einmal eine ganz andere Dimension und Bedeutung bekommen habe. Das Land könne stolz auf das BerlSenG sein, das Vorbild für entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern gewesen sei. Nach der Novellierung des Gesetzes sei er zuversichtlich, dass sich die Wahlbeteiligung künftig noch erhöhe.

Verbesserungsbedarf bestehe hinsichtlich des Regelungsgehalts von § 3 b des Gesetzes – Unterstützungs- und Informationspflichten des Senats und der Verwaltung. Zu diversen der heute diskutierten Themen sei festzustellen, dass, gäbe es eine bessere, proaktive Information durch die öffentliche Verwaltung sowohl an die Seniorenvertretungen wie insgesamt an die Öffentlichkeit, ein sachlicherer Austausch über viele Probleme in der Stadt möglich wäre. Wäre beispielsweise der Referentenentwurf zum Mobilitätsgesetz den Seniorenvertretungen im Beteiligungsverfahren nicht so kurzfristig zugegangen, hätte man viele Befürchtungen frühzeitiger ausräumen können. Das neue Mobilitätsgesetz habe zum Ziel, die Konkurrenzen im öffentlichen Straßen- und Personenverkehr aufzuheben. Sicherlich gebe es in Berlin viele sog. Fahrrad-Rambos. Es gebe aber auch viele sog. Autofahrer-Rambos bzw. zahlreiche Menschen, die die Straßenverkehrsordnung als fakultativ oder Richtwert ansähen. Als Fußgänger sei er von den Fahrrad-Rambos so genervt, dass er aufpassen müsse, nicht selbst über die Stränge zu schlagen. Aufgrund des Risikos, von einem Auto überfahren zu werden, traue er sich hingegen nicht, in der Stadt mit dem Rad unterwegs zu sein.

Ausgangspunkt des Mobilitätsgesetzes sei der Volksentscheid Fahrrad gewesen; die Radfahrer hätten auf ein großes Problem aufmerksam gemacht. Mit dem Gesetz unternehme man den Versuch, auf dem enger werdenden Raum für die verschiedenen Verkehre – den Fußgängerverkehr, Radverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr, Autoverkehr – mehr Sicherheit wie auch mehr Ausgleich zu erreichen. Ob es gelinge, werde man sehen; er plädiere jedoch für eine Versachlichung der Diskussion.

Seit spätestens 2009 sei bekannt, dass der öffentliche Dienst in Berlin schnellstmöglich modernisiert und neu aufgestellt werden müsse, um leistungsfähig bleiben zu können. Der demografische Wandel habe in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung dazu geführt, dass dort kein Personal mehr vorhanden sei. Für diese unbesetzten Stellen finde das Land teilweise kein Personal. Der öffentliche Arbeitgeber müsse so attraktiv gestaltet werden, dass Menschen sich wünschten, hier eine Arbeitsstelle zu erhalten. Die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung hätten übrigens durch einen über Jahre geübten Verzicht auf Einkommen für einen ausgeglichenen Landeshaushalt gesorgt. Angesichts der gestiegenen Steuereinnahmen sei es nunmehr angezeigt – und dies sei auch eine Aufgabe der Koalition –, bei der Besoldung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten schnellstmöglich den Bundesdurchschnitt der Länder zu erreichen. Nur so werde es gelingen, die dringend notwendigen Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen.

Er wie auch die heutigen Senatorinnen Dilek Kolat und Elke Breitenbach seien in der Vergangenheit schon einmal als integrationspolitische Sprecher bzw. Sprecherinnen der jeweiligen Fraktionen tätig gewesen und hätten die Aufgabe eines ressortübergreifenden Projektes zu erfüllen gehabt. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass es nicht einfach sei, ressortübergreifend zu arbeiten. Dabei seien Widerstände in den Verwaltungen zu überwinden, wo durchaus noch Prinzipien herrschten wie „Das haben wir noch nie so gemacht“ und „Das haben wir schon immer so gemacht“. Dies hinter sich zu lassen, werde einige Zeit dauern. Anspruch der Koalition sei es aber, die ressortübergreifenden Themen auch als solche zu behandeln. – Das BerlSenG gelte für Menschen ab 60 Jahre. Damit seien auch jene erfasst, die noch im Berufsleben stünden. Ressortübergreifendes Arbeiten sei keine rein soziale Frage; es müsse zwingend ein Anspruch aller Senatsressorts sein. Dafür stehe die Koalition ein.

Fadime Topaç (GRÜNE) begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die zum Teil deutlichen und kritischen Fragen. Sie freue sich, als sozial- und pflegepolitische Sprecherin ihre Fraktion heute das erste Mal bei dieser Veranstaltung vertreten zu dürfen. – Seniorenpolitik sei auch für Bündnis 90/Die Grünen kein isoliertes Politikfeld, sondern eine Querschnittsaufgabe. Gute Seniorenpolitik könne nur gelingen, wenn die Bedürfnisse der älteren Menschen in allen Politikfeldern mitgedacht und ernst genommen würden. Die Bedarfe variierten, beispielsweise im Hinblick auf den sozialen Status, den sog. Migrationshintergrund eines Menschen oder hinsichtlich anderer Prägungen – Stichwort: Diversity. Für sie persönlich gehe es immer auch darum, wie es gelinge, eine gute und gerechte soziale Teilhabe aller Menschen jeden Alters in Berlin zu verwirklichen. Soziale Teilhabe sei ein grundlegendes Ziel ihres politischen Handelns sowie Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, nicht nur in Berlin.

Die Seniorinnen und Senioren Berlins machten etwa ein Fünftel der hiesigen Gesamtbevölkerung aus. Ihre Lebenslagen seien sehr unterschiedlich ausgeprägt. Manche benötigten zentrale

Versorgungs- und Unterstützungsangebote in der Nachbarschaft, manche wiederum versorgen und unterstützten andere Menschen in ihrem Kiez. Viele stünden noch mitten im Berufsleben, andere seien auf Pflege angewiesen. Wie unterschiedlich die Gruppe der älteren Menschen auch sei, sie eine die Frage, wo sie alt werden wollten und wie sie weiterhin am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben könnten.

Ihr zentrales Thema drehe sich um die Frage, wie Entwürfe für ein Leben im Alter in Berlin aussehen könnten und welche Konzepte ggf. schon vorhanden seien. Der Wunsch der Menschen, auch im Alter wohnen zu bleiben, wo sie bereits seit Jahren oder Jahrzehnten gelebt hätten – in einer Nachbarschaft, die sie kannten, liebten, über die sie sich zeitweilig vielleicht auch aufregten, in einem Kiez, in dem sie sich gerne engagierten, weil sie dort Freunde gefunden hätten –, leite das Handeln der Politik. Die Abgeordneten teilten den Wunsch, dass die Menschen in ihren Kiezen wohnen bleiben könnten und die Berliner Mischung erhalten bleibe. Zu einem sozial ausgewogenen Umfeld zähle nicht nur die Mischung aus Arm und Reich, sondern auch die aus Jung und Alt. Der Politik sei bekannt, dass die Menschen auch im höheren Alter am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollten. Sie sei gefordert, die Weichen für ein seniorengerechtes Wohnumfeld zu stellen und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Koalitionsvereinbarung sehe vor, gemeinsam mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen Modellprojekte „Seniorenfreundlicher Kiez“ ins Leben zu rufen. Auch an dieser Stelle gelte es sich zu trauen, die Stadt aus einer neuen Perspektive heraus zu gestalten. Dazu zählten Begegnungsräumen, die von allen Generationen genutzt würden und einen lebendigen Austausch ermöglichten, öffentliche Orte, die zum Verweilen einluden. Hier sei eine moderne Stadtentwicklung gefragt, die genügend Sitzmöglichkeiten sowie gut ausgestattete und erreichbare öffentliche Toiletten anbiete. Sehr zu begrüßen wäre auch die Einrichtung gesundheitsfördernder Bewegungsangebote.

Moderne Stadtentwicklung müsse aber noch mehr leisten. Sie müsse die älteren Menschen vor der Verdrängung aus ihrem Wohnumfeld schützen. Die Ausweisung von Milieuschutzgebieten und die Mietbremse stellten zwei Instrumente dar, die das Land zur Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mieter einsetze.

Für ältere Menschen spielten darüber hinaus die Themen Pflegebedürftigkeit und Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. Die Koalition wolle die ambulante Pflege stärken und setze sich für die Ausweitung flexibler Tages- und Kurzzeitpflege ein. Zugleich müssten wohnortnahe Entlastungsangebote und ambulante Versorgungsmöglichkeiten gestärkt werden. Zuvörderst gelte es, die Barrieren in der Stadt zu senken. Barrierefreies Bauen solle zu einer Selbstverständlichkeit werden und bezahlbar bleiben.

Um ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, sei es wichtig sicherzustellen, dass sie trotz körperlicher Einschränkung weiterhin mobil sein könnten. Die Koalition setze sich für eine gute Verzahnung der Mobilitätshilfsdienste und Sonderfahrdienste mit dem öffentlichen Personennahverkehr ein. Auch das Inklusionstaxi solle einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätssicherung leisten.

In Sachen lebenswerte Stadt für Seniorinnen und Senioren stehe einiges auf der Tagesordnung; einiges sei bereits in Arbeit. Den Seniorinnen und Senioren sei am heutigen Tag die Rolle des Parlaments übergeben worden, damit sie ihre Themen und Probleme auf die Agenda

setzten könnten. Sie hoffe, dass sie am Ende des Tages mit mehr Antworten als Fragen nach Hause gingen. Sie würde sich freuen, wäre ihr Interesse geweckt worden, mehr zu tun bzw. ggf. auch gemeinsam mit der Politik etwas zu unternehmen, um Berlin als lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln.

Herbert Mohr (AfD) teilt mit, er sei mit 29 Jahren der zweitjüngste Abgeordnete des Parlaments. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Physiotherapeut habe er drei Jahre auf einer Geriatriestation mit teilweise multimorbiden Patientinnen und Patienten gearbeitet. Bei den von ihm angebotenen Wassergymnastikkursen für Seniorinnen und Senioren habe er oft erlebt, mit wie viel Energie und Spaß am Leben sowie daran, sich zu bewegen, ältere Menschen aktiv seien. Wer körperlich beweglich sei, sei es auch geistig. Die hier Anwesenden seien das beste Beispiel dafür.

Ein Herzensanliegen sei ihm die adäquate Versorgung der Menschen mit Heil- und Hilfsmitteln. Gerade für Seniorinnen und Senioren sei es essentiell, mitunter aber auch sehr schwierig, eine Verordnung oder einen Rollator bzw. andere Hilfsmittel zu erhalten. Was die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln in direktem Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt angehe, sei es zu einer Verbesserung gekommen. Künftig könnten auch die Krankenhäuser Hilfsmittel verordnen. So entfalle die Belastung, sich nach Entlassung aus dem Krankenhaus erst einmal um einen Termin beim Hausarzt bemühen zu müssen, um die medikamentöse sowie die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln zu sichern.

Berlin sei, was das Angebot an öffentlichen Toiletten angehe, teilweise Vorreiter. Die bisherige Versorgung sei durchaus gut geregelt, das Konzept der Wall-Toiletten funktioniere aus seiner Sicht, wenngleich es sicherlich auch ausbaufähig sei. Der Entscheidung des Landes, diese Aufgabe zu übernehmen, sehe er mit Skepsis entgegen. Das Beispiel des Flughafens BER zeige, dass darin nicht immer die beste Lösung liege. Bei manchen Projekten führe es zu Verzögerungen.

Im Pankower Michelangelo-Viertel sei im Rahmen der Nachverdichtung geplant, neue Wohnungen zu bauen. Dabei habe man nicht hinreichend bedacht, dass Parkplätze wegfielen und man mehrere Hundert Meter laufen müsse, um die neuen Parkflächen zu erreichen. Viele Seniorinnen und Senioren, die auf ihr Auto angewiesen, könnten das nicht leisten. Er wolle sich dafür einsetzen, derlei Aspekte in ein Gesamtkonzept zu fassen.

Thomas Seerig (FDP) bemerkt einleitend, Mobilitätsprobleme seien kein Thema allein von Seniorinnen und Senioren. Auch andere seien davon betroffen, insofern bitte er um Nachsicht, dass er während seiner Rede sitzenbleibe. – Barrierefreiheit beziehe sich nicht nur auf den Bereich des Bauens, sondern auch auf den ÖPNV. So gehe es nicht nur darum, bis zum Jahr 2022 nominell alle U- und S-Bahnhöfe barrierefrei hergerichtet zu haben. Wesentlich sei, dass sie es dann auch tatsächlich seien. Aufzüge und Rolltreppen nützten nichts, wenn sie ständig kaputt seien und die jeweilige Reparatur ein halbes Jahr später stattfinde. Ihm sei unerklärlich, dass Rolltreppen bei der BVG und insbesondere bei der S-Bahn monatelang ausfielen, während dies beispielsweise in Kaufhäusern nicht der Fall sei. An der Reparatur könne es offenkundig nicht liegen.

Die Angebote des Mobilitätshilfsdiensts seien ihm und seiner Fraktion ein besonderes Anliegen.

Zur Barrierefreiheit zähle auch die barrierefreie Kommunikation. Vieles sei in Sachen Untertitelung von Sendungen beim RBB in den letzten Jahren besser geworden, doch bleibe noch einiges zu tun. Im Bereich Audiodeskription sei gleichfalls noch viel Spielraum. Vielen Menschen nützten die Untertitel nichts, eine Beschreibung wäre hingegen hilfreich.

Mit Blick auf die Betrugsfälle im Bereich der Pflege sei mehr Kontrolle sowohl der privaten Pflegedienste als auch in den Heimen notwendig, und zwar durchaus auch einmal unangekündigt. Wenn pro Jahr 250 Kontrollen in Pflegeheimen stattfänden, 245 davon angekündigt seien und dennoch Mängel festgestellt würden, stelle sich die Frage, welche Situation sich zeige, erfolge die Kontrolle ohne Ankündigung. Aus den Abrechnungsbetrugsfällen dürfe allerdings kein Pauschalverdacht, gerade auch gegenüber den Pflegebedürftigen, entstehen.

Seinem Eindruck nach hätten die Bezirke die Tendenz, bei Fällen der früheren sog. Pflegestufe Null den Pflegebedarf nicht anzuerkennen und stattdessen anzunehmen, die Menschen kämen schon selbst zurecht. Wenn ein älteres Ehepaar – Endachtziger – zu hören bekomme, der Mann, der nach einer Wirbelsäulenoperation aus dem Krankenhaus entlassen worden sei, würde keinen Pflegebedarf aufweisen, er könne seine Frau nun wieder alleine aus der Badewanne heben, entspreche dies nicht seinem Verständnis von Pflege für ältere Menschen.

Auf seine Nachfrage bei den Verantwortlichen des Berliner ÖPNV in Bezug auf öffentliche Toiletten habe ihm die BVG geantwortet, sie würde einige Umsteigebahnhöfe ggf. einmal mit diesen Anlagen versehen. Die S-Bahn sehe keinen Bedarf, weder in den Bahnhöfen, noch in den Zügen, dabei handele es sich bei manchen Linien, beispielsweise der S 7, durchaus um Langstrecken. Wer von Ahrensfelde nach Potsdam zur Arbeit fahre, könne nach dem Genuss des morgendlichen Kaffees durchaus den Wunsch nach Benutzung einer Toilette entwickeln, und zwar unabhängig vom Alter. Derlei Fahrtstrecken bewältige man normalerweise mit einem Regionalzug, der Toiletten vorhalte. Hier sei neues Denken angebracht.

Einigen Spielraum biete auch der Bereich Seniorenheime – Stichworte: verbesserte und längere Öffnungszeiten, Angebote, die mit den Nutzerinnen und Nutzern besser abgestimmt seien etc.

Die neu geschaffene Möglichkeit der Briefwahl zu den Seniorenvertretungen habe bereits mehr Interesse an den Wahlen geweckt. Seiner Ansicht nach könnten die Vertretungsgremien noch mehr für ihre Arbeit werben. Die Unterstützung der organisierten Seniorenarbeit sei ein Tätigkeitsfeld gerade auch der Abgeordneten. So wie Frau Abg. Radziwill angeboten habe, dass sie und die Koalition für Gespräche zur Verfügung stünden, könne er dies auch für seine Fraktion und, davon gehe er aus, auch für die anderen Oppositionsfraktionen sagen.

Spontane Fragen aus dem Auditorium

Winfried Lätsch (LSBB) merkt an, viele Rednerinnen und Redner hätten betont, wie wichtig ihnen die Mobilität von Seniorinnen und Senioren sei. Wenn dem so sei, stelle sich die Frage, warum durch Gesetzeslage die Leistung der VBB-Begleitdienste zum 1. Juli 2017 um zwei Stunden gekürzt worden sei; sie ende um 17.30 Uhr. Wie solle man mit dieser eingeschränk-

ten Mobilitätsmöglichkeit an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, die in der Regel nach 18 Uhr beginnen würden?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) erklärt, der Senat habe die Mobilitätshilfsdienste im Haushaltsentwurf aus den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen herausgenommen und in die Landesfinanzierung aufgenommen, um sie abzusichern. Sie habe gestern noch ein Gespräch mit Herrn Becking, dem Leiter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, zum VBB-Begleitservice geführt. Die Jobcenter würden die für den Begleitservice benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der öffentlich geförderten Arbeitsmarktpolitik zuweisen; sie bekleideten sog. FAV-Stellen. Herr Becking habe ihr 90 Personen zugesagt, derzeit seien allerdings erst 60 zugewiesen worden. Da Verträge aufgelöst würden, werde sich diese Zahl im nächsten Monat noch einmal verringern, es sei denn, es würden weitere Personen eingestellt. Herr Becking werde sich, so seine Zusage ihr gegenüber, dafür einzusetzen, dass entsprechende Zuweisungen stattfänden bzw. dass Erwerbslose das Angebot erhielten, in diesem Bereich arbeiten zu können.

Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass die Tätigkeit entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung auf ein oder zwei Jahre beschränkt sei und von den jeweiligen Personen sodann nicht fortgesetzt werden könne. Dies sei auch insofern sehr misslich, als bei dieser Arbeit Vertrauen und Kompetenz eine maßgebliche Rolle spielten. Hier sei eine Veränderung auf Bundesebene nötig, um die Menschen längerfristig beschäftigen zu können. Dieser aktuelle Sachstand sei auch der der letzten Jahre; keine Stelle habe so richtig darauf geachtet, dass, wenn Einzelne ihre Tätigkeit beendeten, neues Personal verfügbar sein müsse, damit Brüche vermieden werden könnten.

Auf Berliner Ebene sollte darüber diskutiert werden, ob die Mobilitätshilfsdienste mit dem VBB-Begleitservice verknüpft werden könnten. Für die öffentlichen Verkehrsunternehmen biete sich die Möglichkeit, über den Begleitservice neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen bzw. bisherige zu erhalten. Sie könnten sich ihrer Meinung nach auch finanziell daran beteiligen.

Altun Aktürk (Seniorenvertretung Neukölln) macht darauf aufmerksam, dass viele Menschen in Wohngemeinschaften gepflegt würden, dort aber keine Kontrollen stattfänden. Die Betreiber mieteten eine Wohnung und nähmen sieben bis acht Menschen auf, ohne ein Gewerbe anzumelden. Zugang finde man zu diesen Wohngemeinschaften nicht.

Dieses Thema sei heute ebenso wenig aufgegriffen worden wie der Umstand, dass, wer von Grundsicherung abhängig sei, mit 391 Euro zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben habe. Dazu würden gleichfalls Informationen benötigt.

Ulker Radziwill (SPD) berichtet, die Koalition habe begonnen, sich mit der Weiterentwicklung des Wohnteilhabegesetzes zu befassen. Sie werde prüfen, in welcher Form eine stärkere Kontrolle bei den betreuten Wohngemeinschaften stattfinden könne, allerdings unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die eigene Wohnung den besonderen Schutz des Grundgesetzes genieße. Sie lade die Seniorenvertretungen dazu ein, diesen längerfristigen Prozess mit zu entwickeln.

Elke Schilling (Seniorenvertretung Mitte) greift den Redebeitrag von Senatorin Breitenbach auf, dass neben dem Wohnen auch das Wohnumfeld von Bedeutung sei. Die Orte der Begegnung für Ältere seien in Berlin unterschiedlich organisiert und ausgestattet. In Mitte existierten für rd. 80 000 im Bezirk lebende Menschen über 60 Jahre lediglich noch sieben Begegnungsstätten, die in der Regel äußerst dürftig mit hauptamtlich tätigem Personal ausgestattet seien. Darüber hinaus würden sie von den Jobcentern mit Personal versorgt. Diese seien sehr zögerlich mit der Zuweisung, bzw. es stehe zu vermuten, dass es nicht mehr viele arbeitslose Menschen gebe, die eine solch qualifizierte Arbeit ausüben könnten. Durch die Fragilität der personellen Ausstattung seien Kontinuität wie auch Qualität der Arbeit zumindest im Bezirk Mitte äußerst gefährdet. Wünschenswert seien berlinweit einheitliche Regelungen und eine verlässliche Versorgung mit Personal, beispielsweise auf Basis der Bevölkerungszahl. Erforderlich seien Maßzahlen für die Ausstattung und Versorgung der Begegnungsstätten.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) bestätigt, dass dies wünschenswert sei. Über die bezirklichen Seniorenbegegnungsstätten entschieden, wie der Name es schon andeute, die Bezirke; sie enthalte sich eines Kommentars zu Einzelfällen. Einige Bezirke teilten mit, sie hätten kein Geld für diese Einrichtungen, was der Wahrheit entspreche. Andere kümmerten sich aus unterschiedlichen Gründen nicht um dieses Thema. Sodann werde eine Lösung gefunden – sie erwähne nur das Beispiel in der Schlangenhader Straße.

Die Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser fielen in die Zuständigkeit ihres Ressorts, d. h. die Planungen fänden in Abstimmung mit den Bezirken auf der Landesebene statt. Hier existierten durchaus festere Planungsgrößen. Man sei auf einem guten Weg, allerdings werde es nicht möglich sein, umgehend und an allen Orten die benötigte Ausstattung zu erreichen.

Nach wie vor gebe es ausreichend langzeiterwerbslose Menschen, die die Kompetenz mitbrächten, die für die Arbeit in den Zentren gebraucht werde. Sie sei eine große Befürworterin der öffentlich geförderten Beschäftigung zu tariflichen Bedingungen bzw. zum Mindestlohn, die es Langzeiterwerbslosen ermögliche, diese gesellschaftlich notwendige Arbeit zu übernehmen. Sie werde nicht schlechter ausgeführt als durch Kräfte des ersten Arbeitsmarkts. Sie hoffe insofern, dass die Zusagen der letzten Jahre auf Bundesebene umgesetzt würden. Benötigt würden vernünftige und langfristige Maßnahmen für langzeiterwerbslose Menschen, da nicht alle Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden könnten. Berlin habe gute Erfahrungen damit gemacht; dem Land wäre mit einer Umsetzung des Zugesagten an vielen Stellen geholfen.

Manfred Sander (Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf) bemerkt, die Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen sei sicherlich wichtig. Allerdings könne nicht von einer Debatte die Rede sein, wenn den Seniorinnen und Senioren zum Schluss gerade noch für zehn Minuten das Wort erteilt werde. Hierfür sei mehr Zeit vonnöten; die Veranstaltung würde dadurch auch lebendiger. Vielleicht finde sich ein neues Format, in dessen Rahmen mehr Diskussionen zustande kämen.

Ihm sei wichtig, dass die Stadt näher zusammenrücke und die Generationen durch Diskussionen etc. mehr miteinander in Kontakt kämen. Das Land brauche mehr Mehrgenerationenhäuser. Junge Leute sollten Zugang zu den Altenheimen bekommen, um zu sehen, wie mit alten Menschen umgegangen werde. In der Stadt werde zu wenig darüber nachgedacht, wie Jung und Alt zusammenfänden, wie ein vitaler Austausch stattfinden, man miteinander leben und diskutieren könne. Hierzu müssten mehr Initiativen ins Leben gerufen werden.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) macht darauf aufmerksam, dass gerade die Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser das bunte Angebot – von den Kindern bis zu den Senioren – vorhielten. Dies entspreche letztlich dem Konzept der Zentren, deswegen würden sie seitens des Landes finanziert. Sie seien zudem gefordert, auf Veränderungen in den Kiezen zu reagieren. Bei einer älter werdenden Gesellschaft sei es nötig, entsprechende Angebote zu entwickeln. Sie könne die Mitglieder der Seniorenvertretungen nur auffordern, das Gespräch mit den Zentren zu suchen, nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, mehr generationsübergreifende Angebote zu unterbreiten und eine engere Zusammenarbeit miteinander anzustreben. Hier stünden auch die Seniorenvertretungen in der Pflicht. Sie würden gut daran tun, sich einzumischen. Da in den Zentren der Selbsthilfegedanke im Vordergrund stehe, freuten diese sich sicherlich, würde von außen eine Initiative gestartet.

Peter Strehmel (Seniorenvertretung Treptow-Köpenick) äußert einleitend, er stelle die folgende Frage nunmehr zum dritten Mal bei der dritten Veranstaltung von „Senioren debattieren im Parlament“. – Der Umbau des Bahnhofs Schöneweide habe im Jahr 2013 begonnen. Die Bauzeit sei anfänglich mit vier Jahren angegeben worden, nunmehr werde sie acht Jahre in Anspruch nehmen. Wer mit dem Rollstuhl nach Schöneweide wolle, müsse bis zum Bahnhof Baumschulenweg fahren. Von dort solle für Jahre ein Shuttle-Service eingerichtet werden. Bislang sei bei Nachfragen stets auf die Bundesbahn verwiesen worden. Es handele sich aber um die Stadt der Berlinerinnen und Berliner; das Land müsse dazu gleichfalls etwas zu sagen haben. Er bitte um eine Reaktion.

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn) erwidert, sie sei zwar Bausenatorin des Landes Berlin, dennoch nicht für die Angelegenheit zuständig. Da sie mit dem Redner darin übereinstimme, dass es nicht akzeptabel sei, derlei Antworten einfach nur entgegenzunehmen, werde ihr Mitarbeiter die Frage mitnehmen und die zuständigen Senats- und Bezirksverwaltungen um Antwort bitten, was aus ihrer Sicht möglich sei, um das Bauvorhaben zu beschleunigen und die damit verbundenen Beschwerden, gerade für Menschen mit Beeinträchtigung, zu reduzieren.

Präsident Ralf Wieland greift die Hinweise zur Gestaltung der Veranstaltungsreihe auf. Es seien bereits diverse Formate getestet worden. Bei rd. 200 anwesenden Personen sei es nicht möglich, jedem die Möglichkeit einzuräumen, sich zu äußern. Da auch der Vorwurf aufgenommen sei, es würden nur bestimmte Personen aufgerufen, habe man sich dafür entschieden, schriftlich eingereichte Fragen auszulösen. Wenn deren Beantwortung auch einen großen zeitlichen Anteil in Anspruch nehme, habe doch zumindest jeder die Chance, berücksichtigt zu werden. Zum Leidwesen der Fraktionen sei deren Redezeit bereits begrenzt worden. Er sei für jede Anregung dankbar bzw. setze bei dieser Veranstaltung um, was die ihn flankierenden Damen von ihm verlangten.

Er danke Frau Dr. Hambach und Frau Lämmer für ihre Mithilfe bei der Vorbereitung der Veranstaltung. Zudem bedanke er sich bei seinen Mitarbeiterinnen des Protokolls für die geleistete Vorbereitungsarbeit. Sein Dank gelte des Weiteren den Senatorinnen, den Abgeordneten der Fraktionen sowie allen Anwesenden, die die Gelegenheit zum Besuch der Veranstaltung genutzt hätten.